



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bookholzberg



Satzung „Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bookholzberg“

§ 1 Name, Rechtsform, Sitz

- (1) Der Verein trägt den Namen: „Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bookholzberg“ (im Folgenden „Verein“ genannt).
- (2) Er hat die Rechtsform eines nicht eingetragenen Vereins. Der Verein wird nicht im Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen.
- (3) Der Sitz des Vereins befindet sich am Standort der Freiwilligen Feuerwehr Bookholzberg, An der Bahn 16, 27777 Ganderkesee.

§ 2 Zweck des Vereins

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung des Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung und die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr.
- (2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.
- (4) Politische und religiöse Betätigungen sind ausgeschlossen.
- (5) Die Aufgaben des Vereins sind im Interesse der Ortsfeuerwehr Bookholzberg der Freiwilligen Feuerwehr Ganderkesee wahrzunehmen. Maßnahmen zur Umsetzung des Vereinszwecks erfolgen nach Beschluss des Vereinsvorstands auf Antrag der/des amtierenden Ortsbrandmeisterin/Ortsbrandmeisters oder Vertretung im Amt. Diese Regelung gilt nicht, wenn die/der amtierende Ortsbrandmeisterin/Ortsbrandmeister durch Weisung eines Vorgesetzten oder andere Rahmenbedingungen an der Stellung eines Antrags gehindert ist.

§ 3 Angabe in welcher Art und Weise der Zweck tatsächlich verwirklicht wird

- a) Der Satzungszweck wird durch die Materielle und ideelle Förderung und Unterstützung der Ortsfeuerwehr Bookholzberg der Freiwilligen Feuerwehr Ganderkesee sowie aller Abteilungen verwirklicht.
- b) Finanzielle und ideelle Unterstützung bei der Anschaffung, Unterhaltung und Bereitstellung von Geräten, Fahrzeugen, Utensilien sowie von Bekleidungsgegenständen usw. für die Betätigung im Feuerwehrwesen und den Betrieb der Ortsfeuerwehr Bookholzberg und deren Abteilungen.
- c) Finanzielle und ideelle Unterstützung bei der Durchführung von Baumaßnahmen im Interesse der Ortsfeuerwehr Bookholzberg und deren Abteilungen.
- d) Finanzielle und ideelle Unterstützung bei der Pflege, dem Schutz und der Verwaltung des Eigentums des Vereins.
- e) Finanzielle Unterstützung bei der Durchführung von Kameradschaftsveranstaltungen der Ortsfeuerwehr Bookholzberg und deren Abteilungen.

1. Vorsitzender
Kai Regendorp
Brinkmannsweg 30a
27777 Bookholzberg

2. Vorsitzende
Jessica Lampe
Zum Dreieck 12
27777 Bookholzberg

Förderverein der Freiwilligen
Feuerwehr Bookholzberg
An der Bahn 16
27777 Bookholzberg
Tel. 04223/3069
info@fdff-bookholzberg.de

Bankverbindung:
Landessparkasse zu Oldenburg
DE98 2805 0100 0095 4173 82
BIC SLZODE22XXX

Vereinigte Volksbank
DE56 2806 2249 0009 5869 00
BIC GENODEF1HUD



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bookholzberg



- f) Finanzielle und ideelle Unterstützung bei kameradschaftlichen Aufgaben der Ortsfeuerwehr Bookholzberg und deren Abteilungen (z.B. Kränze/Gestecke/Blumensträuße etc. für Gedenkveranstaltungen, Beerdigungen, Hochzeiten, Jubiläen usw.).
- g) Finanzielle und ideelle Unterstützung bei der Werbung für den Brandschutzgedanken, die Feuerwehr sowie Information, Aufklärung und Geschichtspflege.
- h) Finanzielle und ideelle Unterstützung bei der Durchführung von Fahrten und Lagern der Ortsfeuerwehr Bookholzberg und deren Abteilungen.
- i) Finanzielle und ideelle Unterstützung mit dem Zweck das Miteinander und Zusammenleben der Menschen und die örtliche Entwicklung zu fördern inklusive Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und der Ortsverschönerung.
- j) Finanzielle und ideelle Unterstützung sowie Förderung auf andere Art bei der Wahrnehmung von sonstigen Aufgaben zur allgemeinen Förderung des Feuerwehrwesens und im Sinne der Zwecke des Vereins.

§ 4 Mitglieder des Vereins

Der Verein besteht aus:

- a) ordentlichen Mitgliedern und
- b) fördernden Mitgliedern.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Ordentliche Mitglieder des Vereins können natürliche Personen werden, die durch ihren Beitritt ihre Verbundenheit mit dem Feuerwehrwesen und der Ortsfeuerwehr Bookholzberg bekunden wollen.
- (2) Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen und beginnt mit dem Tag der Anmeldung. Über eine Aufnahme entscheidet der Vorstand.
- (3) Als fördernde Mitglieder können natürliche oder juristische Personen aufgenommen werden, die durch ihren Beitritt ihre Verbundenheit mit dem Verein und der Feuerwehr Bookholzberg bekunden wollen.
- (4) Mit der Aufnahme erkennt jedes Mitglied diese Satzung an.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft kann zum Ende des Geschäftsjahres mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden.
- (2) Die Mitgliedschaft endet ferner durch Tod und durch Ausschluss aus dem Verein. Der Ausschluss ist auszusprechen, wenn ein Mitglied gegen die Interessen des Vereins verstößt. Ferner kann der Vorstand bei Beitragsrückstand von mehr als einem Jahresbeitrag das Mitglied ausschließen.
- (3) Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand. Gegen diese Entscheidung ist Beschwerde an den Vorstand zulässig. Über die Beschwerde entscheidet die Mitgliederversammlung. Bis zu deren Entscheidung ruht die Mitgliedschaft.

1. Vorsitzender
Kai Regendorp
Brinkmannsweg 30a
27777 Bookholzberg

2. Vorsitzende
Jessica Lampe
Zum Dreieck 12
27777 Bookholzberg

Förderverein der Freiwilligen
Feuerwehr Bookholzberg
An der Bahn 16
27777 Bookholzberg
Tel. 04223/3069
info@fdff-bookholzberg.de

Bankverbindung:
Landessparkasse zu Oldenburg
DE98 2805 0100 0095 4173 82
BIC SLZODE22XXX

Vereinigte Volksbank
DE56 2806 2249 0009 5869 00
BIC GENODEF1HUD



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bookholzberg



- (4) Bei juristischen Personen endet die Mitgliedschaft auch durch deren Auflösung.
(5) Mit dem Ausscheiden erlöschen alle vermögensrechtlichen Ansprüche des Mitglieds gegen den Verein.
(6) In allen Fällen bleibt die Beitragspflicht bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres. Der Vorstand kann die Beitragspflicht erlassen oder stunden.

§ 7 Mittel

Die Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks werden aufgebracht:

- a) durch jährliche Mitgliedsbeiträge, deren Höhe von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festzusetzen ist,
- b) durch freiwillige Zuwendungen,
- c) durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln.

§ 8 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vereinsvorstand.

§ 9 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den ordentlichen Vereinsmitgliedern zusammen und ist das oberste Beschlussorgan.
(2) Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vereinsvorsitzenden oder im Verhinderungsfall von ihrer/seinem Vertreterin/Vertreter geleitet und ist im ersten Vierteljahr des neuen Geschäftsjahres unter Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung mit einer zweiwöchigen Frist schriftlich einzuberufen.
(3) Auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Drittel der ordentlichen Mitglieder ist innerhalb einer zweiwöchigen Frist eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit einer Ladungsfrist von zwei Wochen einzuberufen. In dem Antrag müssen Zweck und Gründe bezeichnet sein.

§ 10 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- a) Beratung und Beschlussfassung über eingebrachte Anträge,
- b) die Neuwahl des Vorstandes für eine Amtszeit von 3 Jahren. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt.
- c) die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und die Genehmigung des Haushaltsvoranschlages,
- d) die Genehmigung der Jahresrechnung,
- e) Entlastung des Vorstandes,
- f) Wahl der Kassenprüfer,
- g) Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
- h) Entscheidungen über die Beschwerde von Mitgliedern gegen den Ausschluss aus dem Verein,

1. Vorsitzender
Kai Regendorp
Brinkmannsweg 30a
27777 Bookholzberg

2. Vorsitzende
Jessica Lampe
Zum Dreieck 12
27777 Bookholzberg

Förderverein der Freiwilligen
Feuerwehr Bookholzberg
An der Bahn 16
27777 Bookholzberg
Tel. 04223/3069
info@fdff-bookholzberg.de

Bankverbindung:
Landessparkasse zu Oldenburg
DE98 2805 0100 0095 4173 82
BIC SLZODE22XXX

Vereinigte Volksbank
DE56 2806 2249 0009 5869 00
BIC GENODEF1HUD



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bookholzberg



i) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

§ 11 Verfahrensordnung für die Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen ist.

(2) Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen; Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Satzungsänderungen bedürfen der Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen. Zur Änderung des Zweckes des Vereins ist die Zustimmung aller ordentlichen Mitglieder erforderlich; die Zustimmung der nicht erschienenen ordentlichen Mitglieder muss schriftlich erfolgen. Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen. Die Mitgliederversammlung kann auf Antrag beschließen, geheim abzustimmen.

(3) Der Vorstand wird offen gewählt. Die Mitgliederversammlung kann auf Antrag beschließen, die Wahl geheim durchzuführen. Gewählt ist, wer bei der Wahl die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Kann keine Bewerberin/kein Bewerber die einfache Stimmenmehrheit erzielen, wird eine Stichwahl durchgeführt. In die Stichwahl kommen die Bewerber/innen, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben. Das Nähere kann eine Geschäftsordnung regeln.

(4) Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, deren Richtigkeit vom Schriftführer und dem Versammlungsleiter zu bescheinigen ist.

(5) Jedes Mitglied ist berechtigt, seine Anträge zur Niederschrift zu geben.

§ 12 Vereinsvorstand

(1) Der Vereinsvorstand besteht aus:

- a) der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden,
- b) der stellvertretenden Vorsitzenden/dem stellvertretenden Vorsitzenden,
- c) der Kassenwartin/dem Kassenwart,
- d) der Schriftführerin/dem Schriftführer,
- e) einer Beisitzerin/einem Beisitzer.

(2) Die/Der Vorsitzende oder die/der stellvertretende Vorsitzende lädt zu den Vorstandssitzungen ein und leitet die Versammlung. Über den Gang ist eine Niederschrift zu fertigen, die von ihr/ihm unterzeichnet wird.

(4) Der Vorstand beschließt mit Stimmenmehrheit. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

(5) Die Mitglieder des Vorstands sind unentgeltlich tätig.

(6) Die/Der jeweils aktuelle Ortsbrandmeisterin/Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Ganderkesee Ortsfeuerwehr Bookholzberg nimmt an den Vorstandssitzungen teil und wird vor der Entscheidung über die Durchführung von Maßnahmen im Sinne des Vereinszwecks angehört. Soweit sie/er keine Funktion im Vorstand des Fördervereins bekleidet, ist sie/er nicht stimmberechtigt.

1. Vorsitzender
Kai Regendorp
Brinkmannsweg 30a
27777 Bookholzberg

2. Vorsitzende
Jessica Lampe
Zum Dreieck 12
27777 Bookholzberg

Förderverein der Freiwilligen
Feuerwehr Bookholzberg
An der Bahn 16
27777 Bookholzberg
Tel. 04223/3069
info@fdff-bookholzberg.de

Bankverbindung:
Landessparkasse zu Oldenburg
DE98 2805 0100 0095 4173 82
BIC SLZODE22XXX

Vereinigte Volksbank
DE56 2806 2249 0009 5869 00
BIC GENODEF1HUD



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bookholzberg



§ 13 Geschäftsführung und Vertretung

- (1) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins nach den Beschlüssen und Richtlinien der Mitgliederversammlung ehrenamtlich.
- (2) Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam den Verein.
- (3) Das Geschäftsjahr ist vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

§ 14 Rechnungswesen

- (1) Die Kassenwartin/der Kassenwart ist für die ordnungsgemäße Erledigung der Kassengeschäfte verantwortlich.
- (2) Die Modalitäten zur Auszahlung von Beträgen können in der Geschäftsordnung geregelt werden.
- (3) Über alle Einnahmen und Ausgaben ist Buch zu führen.
- (4) Am Ende des Geschäftsjahres legt die Kassenwartin/der Kassenwart gegenüber den Kassenprüferinnen/Kassenprüfern Rechnung.
- (5) Der Verein hat zwei Kassenprüferinnen/Kassenprüfer. Die Amtszeit für jede Kassenprüferin/jeden Kassenprüfer beträgt zwei Jahre. Turnusgemäß scheidet jeweils eine Kassenprüferin/ein Kassenprüfer zum Ende des Wahljahres aus. Von der Mitgliederversammlung ist auf der folgenden Versammlung ein neuer Kassenprüfer zu wählen. Eine Wiederwahl als Kassenprüferin/Kassenprüfer sollte für einen Zeitraum von fünf Jahren nicht erfolgen. Die Kassenprüfer haben mindestens einmal pro Geschäftsjahr die Kasse und die Jahresabrechnung zu prüfen und der Mitgliederversammlung darüber zu berichten. Die gewählten Kassenprüfer bleiben bis zur Neuwahl im Amt.

§ 15 Auflösung

- (1) Der Verein wird aufgelöst, wenn in einer hierzu einberufenen Mitgliederversammlung dies die Mitglieder mit 3/4 der abgegebenen Stimmen beschließen.
- (2) Die Mitglieder dürfen bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins außer etwaigen Sacheinlagen nichts aus dem Vereinsvermögen erhalten. Der Verein darf niemanden durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigen.
- (3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Ganderkesee, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke innerhalb des Löschgebietes der Feuerwehr Bookholzberg im Sinne dieser Satzung zu verwenden hat.

§ 16 Satzung, Inkrafttreten

Die Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 26.02.2024 beschlossen. Sie ist mit dem Tage des Beschlusses in Kraft getreten.

1. Vorsitzender, 2. Vorsitzende, Kassenwart, Schriftführer, Beisitzer

1. Vorsitzender
Kai Regendorp
Brinkmannsweg 30a
27777 Bookholzberg

2. Vorsitzende
Jessica Lampe
Zum Dreieck 12
27777 Bookholzberg

Förderverein der Freiwilligen
Feuerwehr Bookholzberg
An der Bahn 16
27777 Bookholzberg
Tel. 04223/3069
info@fdff-bookholzberg.de

Bankverbindung:
Landessparkasse zu Oldenburg
DE98 2805 0100 0095 4173 82
BIC SLZODE22XXX

Vereinigte Volksbank
DE56 2806 2249 0009 5869 00
BIC GENODEF1HUD